

INHALT

Die Deutsche Bischofskonferenz

- Nr. 87 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmenden am 12. November 2023 260

Der Bischof von Fulda

- Nr. 88 Satzungsänderung Betroffenenbeirat Fulda / Limburg 261
Nr. 89 Gesetz zur Einführung eines Zuschusses zum Erwerb eines Deutschlandtickets
für Kirchenbeamte und Kleriker 261
Nr. 90 Gestellungsgelder für Ordensangehörige 263
Nr. 91 Gesetz zur Ergänzung der Zuständigkeiten für das Cura-Examen und das Pfarrexamen 264

Bischöfliches Generalvikariat

- Nr. 92 Wort zur Hessischen Landtagswahl 265
Nr. 93 RELI-Tag – am Donnerstag, den 5. Oktober 2023 265
Nr. 94 Personalien 266
-

Die Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 87

Zählung der sonntäglichen die Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer 12. November 2023

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.-27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (12.11.2023) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2023 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Der Bischof von Fulda

Nr. 88

Änderung der Satzung des gemeinsamen Betroffenenbeirats der Bistümer Fulda und Limburg

Die Satzung des gemeinsamen Betroffenenbeirats der Bistümer Fulda und Limburg vom 20. Dezember 2022 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 11 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Der Beirat besteht aus wenigstens sechs, höchstens acht Personen.“
2. Nr. 30 erhält folgende Fassung: „Für jedes ausscheidende Mitglied wird ein nach Nr. 25 vorgeschlagener Ersatzkandidat berufen. Stehen keine Ersatzkandidaten mehr zur Verfügung, so erfolgt eine Nachberufung für die jeweils laufende Amtszeit unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Nummern 18-25 dieser Satzung.“
3. Nr. 31 erhält folgende Fassung: „Die Amtszeit des Betroffenenbeirats beträgt drei Jahre. Sie endet vorzeitig, wenn durch Ausscheiden von Mitgliedern, die nicht durch Ersatzkandidaten nach Nr. 25 oder Nachberufung nach Nr. 30 ersetzt werden können, die Mitgliederzahl im Betroffenenbeirat unter vier fällt oder keines der verbleibenden Mitglieder zu einem der beteiligten Bistümer einen Bezug hat.“

4. Nr. 36 erhält folgende Fassung: „Die Mitarbeit ist eine ehrenamtliche Tätigkeit. Die Mitglieder erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung von monatlich 700 Euro, zuzüglich 100 Euro für den Vorsitzenden bzw. 50 Euro für den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zuzüglich Reise- und Übernachtungskosten.“
5. Nr. 40 erhält folgende Fassung: „Die Mitglieder des Betroffenenbeirats haben das Recht, hinsichtlich ihrer Tätigkeit im Betroffenenbeirat auf Kosten der beteiligten Diözesen Supervision in Anspruch zu nehmen (Einzel-, Gruppen- oder Teamsupervision).“

Die vorstehenden Änderungen treten am 1. September 2023 in Kraft.

Fulda und Limburg, 23. August 2023

Für das Bistum Limburg
Az. 5570/67435/23/07/13

Für das Bistum Fulda

Dr. Georg Bätzing
Bischof von Limburg



+ *M. Gerber*

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 89

Gesetz zur Einführung eines Zuschusses zum Erwerb eines Deutschlandtickets für Kirchenbeamte und Kleriker

Artikel 1

Änderung der Priesterbesoldungsordnung

In der Ordnung der Dienstbezüge der Priester im Bistum Fulda (Priesterbesoldungsordnung - PrBO), die zuletzt am 12.05.2023 geändert worden ist (KA 2023, Nr. 54), wird nach § 7a das Folgende als § 7b eingefügt:

„§ 7b

Zuschuss zum Deutschlandticket

- (1) Im aktiven Dienst stehende Priester erhalten einen einmal jährlich ausgezahlten Zuschuss zum Erwerb eines Deutschlandtickets für den öffentlichen Personennahverkehr in Höhe von 25 % des jeweiligen monatlichen Ticketpreises. Eine Bezuschussung erfolgt nur, wenn dem Bischöflichen Generalvikariat bis zum 10. Dezember des Kalenderjahres das ausgefüllte Antragsformular und geeignete Nachweise über den Erwerb (Zahlungsnachweise) der im jeweiligen Kalenderjahr bezuschussungsfähigen monatlichen Deutschlandtickets vorgelegt werden.
- (2) Erworbene Deutschlandtickets können im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren für Dienstreisen genutzt werden. Die Fahrtkostenerstattung für Dienstreisen, für die ein erworbenes Deutschlandticket genutzt werden konnte, ist monatlich auf die Erwerbskosten des Deutschlandtickets begrenzt.

Die Bezuschussung nach Absatz 1 ist auf die Differenz zwischen den Erwerbskosten des Deutschlandtickets und der etwaigen für den jeweiligen Monat gezahlten Fahrkostenerstattung begrenzt, so dass die Summe aus dem gezahlten Zuschuss und den erstatteten Fahrtkosten die Erwerbskosten des Deutschlandtickets in keinem Monat übersteigen dürfen.“

Artikel 2 **Änderung der Entgelt- und Versorgungsordnung für die Ständigen** **Diakone im Bistum Fulda**

In der Entgelt- und Versorgungsordnung für die Ständigen Diakone im Bistum Fulda vom 20.02.2009, die zuletzt am 25.01.2023 geändert worden ist (KA 2023, Nr. 9), wird nach § 2a das Folgende als § 2b eingefügt:

„§ 2b **Zuschuss zum Deutschlandticket**

- (1) Im aktiven Dienst stehende hauptberufliche Diakone erhalten einen einmal jährlich ausgezahlten Zuschuss zum Erwerb eines Deutschlandtickets für den öffentlichen Personennahverkehr in Höhe von 25 % des jeweiligen monatlichen Ticketpreises. Eine Bezuschussung erfolgt nur, wenn dem Bischöflichen Generalvikariat bis zum 10. Dezember des Kalenderjahres das ausgefüllte Antragsformular und geeignete Nachweise über den Erwerb (Zahlungsnachweise) der im jeweiligen Kalenderjahr bezuschussungsfähigen monatlichen Deutschlandtickets vorgelegt werden.
- (2) Erworbene Deutschlandtickets können im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren für Dienstreisen genutzt werden. Die Fahrkostenerstattung für Dienstreisen, für die ein erworbenes Deutschlandticket genutzt werden konnte, ist monatlich auf die Erwerbskosten des Deutschlandtickets begrenzt. Die Bezuschussung nach Absatz 1 ist auf die Differenz zwischen den Erwerbskosten des Deutschlandtickets und der etwaigen für den jeweiligen Monat gezahlten Fahrkostenerstattung begrenzt, so dass die Summe aus dem gezahlten Zuschuss und den erstatteten Fahrtkosten die Erwerbskosten des Deutschlandtickets in keinem Monat übersteigen dürfen.“

Artikel 3 **Änderung der Kirchenbeamtenordnung**

In der Ordnung für die Beamten im Bistum Fulda (Kirchenbeamtenordnung – KBO), die zuletzt am 12.05.2023 geändert worden ist (KA 2023, Nr. 54), wird nach § 6a das Folgende als § 6b eingefügt:

„§ 6b **Zuschuss zum Deutschlandticket**

- (1) Im aktiven Dienst stehende Kirchenbeamte erhalten einen einmal jährlich ausgezahlten Zuschuss zum Erwerb eines Deutschlandtickets für den öffentlichen Personennahverkehr in Höhe von 25 % des jeweiligen monatlichen Ticketpreises. Eine Bezuschussung erfolgt nur, wenn dem Bischöflichen Generalvikariat bis zum 10. Dezember des Kalenderjahres das ausgefüllte Antragsformular und geeignete Nachweise über den Erwerb (Zahlungsnachweise) der im jeweiligen Kalenderjahr bezuschussungsfähigen monatlichen Deutschlandtickets vorgelegt werden.
- (2) Erworbene Deutschlandtickets können im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren für Dienstreisen genutzt werden. Die Fahrkostenerstattung für Dienstreisen, für die ein erworbenes Deutschlandticket genutzt werden konnte, ist monatlich auf die Erwerbskosten des Deutschlandtickets begrenzt.

Die Bezuschussung nach Absatz 1 ist auf die Differenz zwischen den Erwerbskosten des Deutschlandtickets und der etwaigen für den jeweiligen Monat gezahlten Fahrkostenerstattung begrenzt, so dass die Summe aus dem gezahlten Zuschuss und den erstatteten Fahrtkosten die Erwerbskosten des Deutschlandtickets in keinem Monat übersteigen dürfen.“

Artikel 4 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung zum 1. August 2023 in Kraft.

Fulda, den 5. September 2023



+ *M. Gerber*

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 90 Gestellungsleistungen für Ordensangehörige

Gestellungsgelder 2024

Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) vom 21.11.2023 werden die Gestellungsgelder für Ordensangehörige mit Wirkung vom 01.01.2024 wie folgt festgesetzt:

Gruppe	Jahr	Monat
I.	78.960	6.580
II.	65.640	5.470
III.	48.840	4.070
IV.	41.640	3.470

Fulda, den 19. September 2023



+ *M. Gerber*

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 91
Gesetz zur Ergänzung der Zuständigkeiten
für das Cura-Examen und das Pfarrexamen

Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung für das Cura-Examen

In der Prüfungsordnung für das Cura-Examen im Bistum Fulda vom 15. April 2011 (K. A. 2011, Nr. 66) wird nach Artikel 10 folgender Artikel 10a eingefügt:

„Art. 10a Vertretung eines Fachvertreters

Steht wegen Lehrstuhlvakanz oder aus sonstigem Grund ein nach dieser Ordnung zuständiger Fachvertreter zur Erfüllung der ihm nach dieser Ordnung zugewiesenen Aufgaben nicht zur Verfügung, so werden dessen Aufgaben durch einen durch den Generalvikar benannten Vertreter erfüllt.“

Artikel 2
Änderung des Kaplanstatuts

Dem § 4 der Ordnung für die zweite Stufe der zweiten Bildungsphase für Priester (von der Priesterweihe bis zum Pfarrexamen) – Kaplanstatut (K. A. 2011, Nr. 65) wird folgender Artikel 11 angefügt:

„Art. 11 Vertretung eines Fachvertreters

Steht wegen Lehrstuhlvakanz oder aus sonstigem Grund ein nach dieser Ordnung zuständiger Fachvertreter zur Erfüllung der ihm nach dieser Ordnung zugewiesenen Aufgaben nicht zur Verfügung, so werden dessen Aufgaben durch einen durch den Generalvikar benannten Vertreter erfüllt.“

Artikel 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Fulda, den 19. September 2023



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Bischöfliches Generalvikariat

Nr. 92

Wort zur Hessischen Landtagswahl

Die Möglichkeit, frei zu wählen, ist ein kostbares demokratisches Gut. Wer wählen geht, übernimmt Verantwortung für die Gesellschaft und die Zukunft des Landes. Deshalb bitten wir die Wahlberechtigten Hessens, bei der Landtagswahl am 8. Oktober 2023 ihre Stimme abzugeben.

Wir bitten Sie als Christinnen und Christen herzlich darum, die Äußerungen der Parteien am christlichen Menschenbild zu prüfen.

Aus Sicht unserer Kirchen sind dafür Menschlichkeit statt Fremdenhass, Weltoffenheit statt Nationalismus und Solidarität statt Diskriminierung grundlegend. Daran muss sich messen lassen, wer politische Verantwortung übernehmen will.

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Evangelische Kirche im Rheinland
Bistum Fulda
Bistum Limburg
Bistum Mainz
Erzbistum Paderborn
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) Hessen-Rhein Hessen

Nr. 93

RELI-Tag – am Donnerstag, den 5. Oktober 2023

Veranstaltungshinweis:

RELI-Tag – am Donnerstag, den 5. Oktober 2023

Thema: „Religiöse Sprache, die ankommt“

Ort: Bonifatiushaus, Fulda-Neuenberg

Beginn: 9.00 Uhr Begrüßung/Grußwort Bischof Dr. Michael Gerber

9.15 Uhr Vortrag und Austausch

Am Anfang war das Wort - Sprachensible Wege religiösen Lernens für und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Referent: Dr. Rudolf Sitzberger, Universität Passau

11:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche St. Andreas
(Zelebrant: Bischof Dr. Gerber)
Anschließend Mittagessen
ab 14:15 Uhr Workshop-Angebote
Ende: 16.00 Uhr Gemeinsamer Abschluss des Tages

Nähere Informationen unter:

<https://schule.bistum-fulda.de/Schuldezernate/veranstaltungen-und-angebote/im-bereich-religionsunterricht/reli-tag.php>

Nr. 94 Personalien

Ernennung

K i n d , Raimund, Rechtsanwalt, zum kommissarischen Vorsitzenden des Caritasverbandes für die Regionen Fulda und Geisa e. V.: 01.10.2023

Entpflichtungen

B i e b e r , Sebastian, Schulpfarrer, Fulda, als Administrator der Pfarrei St. Kilian Kalbach: 31.08.2023

M e y e r , Thomas, Pfarrer, Kassel, als Spiritual für die Interessenten und Bewerber gemäß § 27 (3) der „Ordnung für die Ständigen Diakone im Bistum Fulda“: 31.12.2023

S c h ö p p n e r , Philipp, Kaplan, als Kaplan in der Pfarrei St. Klara und Franziskus Hanau im Pastoralverbund Unsere Liebe Frau Hanau: 31.08.2023

V o n d e r a u , Dr. Dagobert, Pfarrer, Neuhof, als Vorsitzender des Caritasverbandes für die Regionen Fulda und Geisa e. V.: 01.09.2023

Einstellungen

L a n g , Burkard Michael, als Pastoralassistent im Pastoralverbund St. Brigida Schwalm-Eder-Fulda. Dienort: Pfarramt Christkönig Borken: 01.08.2023

Versetzung in den Ruhestand

W e n n e r , Hans-Jürgen, Pfarrer, Witzenhausen: 28.02.2023

In die Ewigkeit wurde heimgerufen

G e r l a c h , Wilhelm, GR, Pfarrer i. R. (P.M.), Marburg: 11.09.2023